

# Kinderbetreuung

# Anmeldung

# Änderung

Krippe

Kindergarten

Hort

Allmannshofen  
KITA am Kirchberg

Ehingen  
Ringelreihen

Ellgau  
Pustelblume

Kühlenthal  
Wichtelburg

Nordendorf  
Schmutterzwerge

Name des Kindes

Geburtstag

Geschlecht

Konfession

Staatsangehörigkeit (en)

Welche Sprachen spricht das Kind?

Geschwisterkinder

Vorname:

geb. am

Vorname:

geb. am

Vorname:

geb. am

Hausarzt

Krankenkasse

Impfschutz Tetanus (Datum)

Nachweis Früherkennungsuntersuchung erbracht .....ja nein

Impfschutz Masern

ja

nein

Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien)

## Eltern

Vater

Tel. privat

tagsüber

Staatsang.

Geb.-Datum

Fam.-Stand

Beruf

Mutter

Tel. privat

tagsüber

Staatsang.

Geb.-Datum

Fam.-Stand

Beruf

eMail-Adresse

Adresse

Zur Abholung unseres Kindes sind berechtigt

Name, Adresse, Tel.

Betreuungswunsch ab Monat

Bitte beachten Sie, dass die Mindestbuchungszeit verbindlich zu buchen ist.

Geplante Buchungszeit:

Mittagsverpflegung

Kind unter 3 Jahre

Krippe / Kiga / Hort (bitte einkringeln)

Catering mitgebracht

Kind von 3 Jahre bis  
Schuleintritt

Mo von bis

Di von bis

Mi von bis

Do von bis

Fr von bis

Kind, dessen Eltern nicht  
deutschsprachiger  
Herkunft sind (Nachweis  
liegt vor)

Kind mit Behinderung oder  
von Behinderung bedroht  
(Nachweis liegt vor)

Unser Kind besuchte bereits folgende Einrichtung

Ein Geschwisterkind ist aktuell auch in der Einrichtung angemeldet und betreut. ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Elternbeiträge werden nach der jeweiligen gültigen Satzung abgerechnet und sind jeweils zum ersten des Monats fällig. Für Erteilung eines SEPA-Mandats wären wir dankbar.

Ort, Datum

Unterschrift .....